

## Die Parkettverlegung

### Herstellung von Parkett

Die Herstellung von Parkett regeln die Normen

DIN/EN Bezeichnung

- **13226**  
Massivholzstäbe mit Nut und/oder Feder
- **13227**  
Massivholz – Lamparkettprodukte
- **13228**  
Massivholz-Overlay-Parkettstäbe einschließlich Parkettblöcke mit einem Verbindungssystem
- **13488**  
Massivparkettelemente
- **13489**  
Mehrschichtparkettelemente
- **13629**  
Massive Laubholz-Parkettdielen
- **14761**  
Parkett und andere Holzfußböden – Vollholzparkett ohne Verbindungssystem

Beschrieben werden in den oben genannten Normen u.a. die Sortiermerkmale oder auch der Feuchtegehalt der fertigen Parketthölzer.

Bembé ergänzt die europäischen Normen im Bereich der Holzfeuchte und der Sortierungen durch Werknormen, um größere Sicherheit und Klarheit für den Anwender zu erreichen.

### Verlegen von Parkett – Voraussetzungen

Bevor Parkett verlegt werden kann, sind verschiedene Voraussetzungen zu prüfen. Diese Prüfungen erfolgen nach DIN 18 356 – Parkettarbeiten – und tragen wesentlich zu einer schadensfreien Verlegung bei.

Wichtige Voraussetzungen sind z.B.:

- Ebenheit nach DIN 18 202
- ein rissfreier Untergrund
- ein trockener Untergrund
- eine genügend feste Oberfläche des Untergrundes
- keine zu poröse und/oder zu raue Oberfläche des Untergrundes

- ein sauberer Untergrund
- die richtige Höhenlage der Oberfläche des Untergrundes im Verhältnis zur Höhenlage anschließender Bauteile
- die Temperatur des Untergrundes
- das Raumklima
- das Aufheizprotokoll bei beheizten Fußbodenkonstruktionen
- das Vorhandensein von Messstellen bei beheizten Fußbodenkonstruktionen

Parkett sollte, wie andere Bodenbeläge auch, möglichst zum Schluss eingebracht werden.

### Verlegetechniken

Die wichtigsten Verlegetechniken von Bembé Parkett sind Kleben, Nageln und die schwimmende Verlegung.

#### Kleben

Mosaikparkett, Meisterparkett, Holzklinker Loga, Tabis, Stabilo, Stabilette, Hirnholz Favorite- und Residenzparkett werden verklebt. Stabparkett und Tafelparkett bis ca. 45 cm Seitenlänge werden vorwiegend verklebt, in Einzelfällen verdeckt vernagelt. Für die Verklebung von Parkett stehen Dispersions-, Lösemittel- und Reaktionsharzklebstoffe zur Verfügung.

Der Einsatz der Klebstoffe unterliegt heute nicht nur technischen Anforderungen, der Arbeitsschutz ist heute wichtigstes Auswahlkriterium. Die jeweiligen Ansprüche an eine Klebstoffwahl werden in der TRGS 610 (technische Regeln für Gefahrstoffe der Berufsgenossenschaften) geregelt.

Die technischen Anforderungen richten sich nach dem jeweiligen Unterboden, der Parkett und Holzart. Je nach Klebstofftyp und Untergrund kann ein systembedingter Voranstrich notwendig sein. Bei stark saugenden Oberflächen, Heizstrichen, Kleberresten aus früheren Verlegungen, wird als Hilfsmittel zur Verklebung ebenfalls ein Klebervoranstrich eingesetzt. Er hat die Aufgabe, eine Haftbrücke für die

nachfolgende Verklebung zu bilden und Staub zu binden.

#### Nageln

Bei Parkettarten die untereinander eine Nut-Federverbindung haben, ist die verdeckte Nagelung auf Holzunterböden (Blindböden, Dielenböden, Sportbodenkonstruktionen, Lagerhölzer) möglich. Bei der Nagelung von Parkett handelt es sich um die klassische Form der Parkettbefestigung. Die Nagelung stellt eine elastische Verbindung zwischen Parkett und Unterboden dar und setzt dem Quellen und Schwinden daher nur unbedeutenden Widerstand entgegen. Beim Aufeinanderliegen mehrerer Holzlagen stellen sich im Zuge der Nutzung oft mehr oder weniger starke Knarrgeräusche durch geringfügige Scherbewegung der Holzlagen ein. Dies kann durch die lose Verlegung einer Filzpappe zwischen Parkett und Holzunterboden minimiert werden.

#### Schwimmende Verlegung

„Schwimmende Verlegung“ wird hauptsächlich bei der Verlegung von Mehrschichtparkett (ab 13 mm Dicke) angewendet. Die einzelnen Elemente werden auf einer Unterlage mit seitlicher Verleimung in Nut und Feder oder Klickverbindung verlegt. Mehrschichtparkett kann selbstverständlich auch vollflächig verklebt werden.

Wir empfehlen Mehrschichtparkett (Fertigparkett) nach Möglichkeit mit dem Unterboden zu verkleben.

Das hat viele Vorteile, wie z.B:

- Einen besseren Raumschall. Es klingt nicht hohl beim Drüberlaufen
- Keine breiten Übergangsschienen in Türen oder zu anderen Bodenbelägen.
- Das Parkett muss i.d.R. nicht bei Türdurchgängen oder Mauervorsprüngen durch Fugen und Schienen getrennt werden.
- Keine Einschränkung der Raumgröße. Eine dehnfugenfreie Verlegung ist auch bei großen Flächen möglich. Keine Dehnfugen im Estrich, bedeu-

ten keine Dehnfugen im Parkett.

- Ein Abschleifen/Renovieren ist möglich

Außerdem: Der Trittschallschutz muss den Normen entsprechend über den Estrich erfolgen. Ist dieser ordnungsgemäß ausgeführt, verhält sich verklebtes Parkett schalltechnisch neutral. Eine Beeinträchtigung des Trittschalls (bei normengerechtem Estrich) tritt nicht ein. Parkettunterlagen unter schwimmend verlegtem Parkett verbessern jedoch den Trittschall nur unwesentlich. Ein fehlender Trittschallschutz lässt sich durch die schwimmende Verlegung von Parkett nicht ersetzen!

Parkett sollte zudem nie schwimmend auf Teppichen verlegt werden. Insbesondere bei hochfloorigen Teppichen kann die Nut-Feder-Verbindung bei Belastung brechen. Auch Klickverbindungen können beschädigt werden oder sich lösen.

Es gibt Einzelfälle, in denen eine schwimmende Verlegung jedoch sinnvoll sein kann. Diese Möglichkeiten sollten fachlich abgeprüft werden.

#### **Das Parkett wird geschliffen**

Nach der Verlegung des Parkettbodens und Aushärtung des Parkettklebestoffs, wird zur Verfeinerung der vorbereiteten Fläche und zur Vorbereitung der Oberflächenbehandlung, die gesamte Fläche in mehreren Arbeitsgängen geschliffen.

Durch das Schleifen werden Unebenheiten des Untergrundes nicht ausgeglichen. Die Parkettfläche kann nur so eben sein wie der Unterboden, auf dem das Parkett verlegt wurde.

#### **Oberflächenbehandlung**

Unmittelbar nach dem letzten Schleifgang erfolgt die Oberflächenbehandlung.

Die in früheren Jahren eingesetzten Säurehärterlacke, Öl-Kunstharzlacke und stark lösemittelhaltigen DD-Lacke dürfen auf Grund der erhöhten Anforderungen an Gesundheits- und Arbeitsschutz nicht mehr eingesetzt werden. Die geltenden technischen Regeln für Gefahrstoffe (hier TRGS 617) lassen Ausnahmen nur für bestimmte Einsatzfelder zu.

Heutzutage kommen Dispersionslacke, Öl-Wachssysteme und werkseitige, UV-gehärtete Oberflächen-Systeme zum Einsatz.

Für besonders hohe Ansprüche an die Oberflächengüte stehen heute ein- oder zweikomponentige, wässrige, PU-basierte Oberflächenbehandlungen zur Verfügung. Dazu mehr in Kapitel Oberflächenbehandlungs-Systeme.

#### **Sockel-/Abschlussleisten**

Zum Abdecken der Randfugen sowie zur Vervollständigung der Leistung, gehört auch eine Wandleiste. Man unterscheidet zwischen Sockel- und Abschlussleisten. (siehe gesondertes Kapitel)